

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung 1 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 23.05.2006

Vorlage Nr. 05-V-61-0047

Richtlinie zur Sondernutzungssatzung

Beschluss Nr. 0047

- 1. Die Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gestaltungsrichtlinie ist auf alle künftigen Anträge im Geltungsbereich anzuwenden.
- 3. Die Gestaltungsrichtlinie ist mit einer Übergangszeit von ca. 1 1/2 Jahren, also ab 1.07.2007 auch auf alle bestehenden Erlaubnisse anzuwenden.
- 4. Die mündlichen Ausführungen des Magistrates werden zur Kenntnis genommen, wonach die Festlegungen der allgemeinen Anforderungen für Fahrradständer in der Praxis nicht restriktiv angewandt werden.

(Ziffer 1 bis 3 antragsgemäß MAG 28.03.2006 BP 0267; Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 23.5.2006)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2006

Kessler Vorsitzender